



Bekanntmachung über die Genehmigung der Änderung eines Flächennutzungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Pemfling hat am 28.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Die Planung umfasst folgende Teile des Gemeindegebietes:

Grafenkirchen, Fl.Nr. 72 Gmk. Grafenkirchen.



Dieser Plan ist vom Landratsamt Cham mit Schreiben vom 29.07.2021 Nr. BauR-6100.1-2664-2020-FP genehmigt worden.

- II. Der Plan i. d. F. vom 28.06.2021 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Pemfling, 93482 Pemfling, Hauptstr. 13, Zi.Nr. 05 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse <https://www.landkreis-cham.de/serviceberatung/geoinformationen/geoservices/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene/gemeinde-pemfling/> sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.



Bekanntmachung

- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Pemfling


Haberl

Erster Bürgermeister



Aushang am 09.08.2021
Abgenommen am 20.09.2021